

[-1-]

#### Niederschrift

Aufgenommen am Dienstag, den 23 Oktober 1973, im Sitzungssaal des STANDES MONTAFON in Schruns, anlässlich der 12. Sitzung des Standesausschusses in der laufenden Legislaturperiode.

Mit Einladungsschreiben vom 5. Okt. 1973 wurde auf heute 14 Uhr eine Sitzung des Standesausschusses anberaumt, zu welcher nachfolgend angeführte Mitglieder erschienen sind  
Standesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Bettlogg aus St. Anton als Vorsitzender,

Bürgermeister Eugen Isele aus Schruns,  
Bürgermeister Martin Both aus Tschagguns,  
Bürgermeister Oskar Vonier aus Vandans,  
Bürgermeister Otto Ladner aus Lorüns,  
Bürgermeister Eugen Burtscher aus Stallehr,  
Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg,  
Bürgermeister Georg Ammann aus Silbertal,  
Bürgermeister Raimund Wachter aus St. Gallenkirch und  
Bürgermeister Ernst Pfeifer aus Gaschurn.

Der Vorsitzende eröffnet um 14 Uhr die Sitzung, Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

#### Tagesordnung

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 24.4.1973.
2. Aussprache über den Entwurf eines neuen Verwaltungs-Statutes für den STAND MONTAFON, dessen Kopie bereits an die Bürgermeister ergangen ist.
3. Aussprache hinsichtlich dem Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen im kommunalen Bereich der Montafoner Gemeinden (Anregung von Kollegen Bürgermeister).

#### Berichte:

Holzverkäufe im Maisäß Valisera.

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1):

Die Sitzungsniederschrift vom 24.4.1973 wird in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt und gefertigt.

[-2-]

Zu Pkt. 2):

Der Vorsitzende legt den vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ausgearbeiteten Entwurf eines neuen Verwaltungsstatutes für den STAND MONTAFON zur Beratung vor, von dem bereits eine Photokopie den einzelnen Bürgermeister zum Studium übermittelt wurde.

Nach eingehender Beratung wird es für zweckmässig angesehen auch die Verwaltung des angegliederten FORSTFONDES mit in das neue Verwaltungsstatut einzubeziehen.

Dabei sollen die Agrargemeinschaften, soweit sie bestehen oder noch gegründet werden, die Möglichkeit haben ihren Obmann als Vertreter in den Forstfondausschuß zu entsenden.

Dort wo keine Agrargemeinschaft besteht, fungiert der jeweilige Bürgermeister, sofern er Standesbürger ist, als Vertreter im Forstfondausschuß. Falls er nicht Standesbürger ist, so hat die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte einen Standesbürger als Vertreter in den Forstfondausschuß zu entsenden.

Für die Entsendung von Ersatzmännern gelten analog die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Eine diesbezügliche Textstelle (Paragraph) ist im neuen Verwaltungsstatut vorzusehen.

Der § 2 ist mit dem Wortlaut zu ergänzen: "i) Wahrung wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Belange, soweit sie die Interessen des Tales berühren."

Beim § 6) ist an den ersten Satz die Ergänzung anzufügen: "... sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden".

Beim § 8 ist der Forstfond in die Aufzählung miteinzubeziehen.

Die übrigen Paragraphen können in der vorliegenden Fassung belassen werden.

Nach der Umarbeitung, bzw. Ergänzung des Satzungsentwurfes im vorangeführten Sinne durch die zuständigen Beamten beim Amt der VlbG. Landesregierung, ist der Satzungsentwurf mit einem erläuternden Schreiben den einzelnen Gemeindevertretungen zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

[-3-]

Zu Pkt. 3):

Dipl. Volkswirt Kurzemann vom Vorarlberger Rechenzentrum in Dornbirn, der auf Einladung zur Behandlung dieses Pkt. erschienen ist, gibt einen Überblick über den Einsatz der Datenverarbeitung im kommunalen Bereich. Vor allem eignet sich diese Einrichtung (Rechenzentrum) für Großabrechnungen, Wahlermittlungen usw. Durch die Erstellung von Standardprogrammen ist es auch möglich Gemeindeabgaben wie: Kanal-, Wasser- und Müllgebührenvorschreibungen durch das Rechenzentrum vorschreiben zu lassen. Die Vorschreibungen werden kuvertfertig den Gemeindeämtern übermittelt. Auch für die Gehaltsverrechnung ist der Einsatz der Datenverarbeitung sinnvoll, hauptsächlich dann, wenn eine größere Anzahl von Bediensteten entlohnt werden müssen. Besonders zweckmässig wirkt sich die Datenverarbeitung im Meldewesen aus. Es wird die Statistik (Gemeindebogen) fertig für das Land (4-fach) erstellt, ein Vermieterkonto (jede Nächtigung samt Vorschreibung) geführt und eine Inkassoliste für die Gemeindekasse angefertigt. Halbjährlich erhält die Gemeinde einen Bestandsbogen mit der Bettenmeldung (Auslastungstage) und am Ende des Jahres eine Totalmeldung. Dabei werden auf Wunsch die Personen nach Alter, Beruf und Nationalität ausgewiesen. Das Letztere jedoch nur gegen zusätzliche Aufzahlung von 1/2 Groschen pro Meldezettel.

Die allgemeinen Kosten betragen pro Meldezettel S 0,08, sowie eine Grundgebühr von S 5.000 pro Programm, zuzüglich 15% der ersten Jahreskosten.

Als technische Einrichtung wird lediglich eine Kugelkopfschreibmaschine als Datenerfassungsmaschine benötigt. Die Maschine kann nebenbei als normale Schreibmaschine benützt werden.

Bei den Gemeindeabgaben können bis zu 5 verschiedene Gebührenvorschreibungen auf einem Blatt erfolgen. Sollte aber eine Gebührenart gegen eine andere ausgewechselt werden,

so muß das ganze Programm neu erstellt werden (zusätzliche Kosten).

[-4-]

Die Finanzbuchhaltung soll im eigenen Hause durchgeführt werden. Die Erstellung von Individualprogrammen ist sehr teuer und lohnt sich daher kaum. Auch der Einsatz von Kleinanlagen setzt eine gewisse Größenordnung, wenigstens im vorgesehenen Bereich, voraus.

In der anschließenden Debatte werden die Vor- und Nachteile der Datenverarbeitung, Datenerfassung und der Einsatz von Kleinanlagen besprochen. Es wurde vereinbart, daß das Rechenzentrum den Gemeinden Unterlagen übermittelt, aus denen die Vorteile der datengerechten Erfassung des Meldewesen und die technischen Vorteile der Vorschreibung von Gemeindeabgaben (Müll-, Kanal- und Wassergebühren usw.) ersichtlich sind. Auch eine Zusammenstellung der zu erwartenden Kosten ist beizulegen.

Der Vorsitzende dankt dem Vortragenden für die wertvollen Erläuterung über die Vor- und Nachteile in der Datenverarbeitung und den Einsatz des Rechenzentrums in verschiedenen Bereichen des kommunalen Bereichs.

Zum Abschluß berichtet der Vorsitzende, daß die Druckvorbereitungen für das MONTAFONER HEIMATBUCH kurz vor dem Abschluß stehen. Leider habe ihm der Verlag bei einer kürzlich erfolgten Vorsprache (Eugen Russ) mitgeteilt, daß das Buch dieses Jahr nicht mehr fertiggestellt wird. Mit der Auslieferung ist erst im ersten Viertel des kommenden Jahres zu rechnen.

Die Berichterstattung über die erfolgten Holzverkäufe im Maisäß Valisera erfolgt wegen der fortgeschrittenen Zeit bei der nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende schließt um 17.30 Uhr die Sitzung mit dem Dank an die Mitglieder des Standausschusses für die rege Mitarbeit.

Der Schriftführer:

Der Standausschuß: